



Rundschreiben

Rundschreibenummer A226/2017

An die Kreditgenossenschaften

Webinar BS1000

Investmentsteuerreform – Steuerliche Einordnung der Spezialfonds ab 2018

Zielgruppe: Banken mit Spezialfonds, Mitarbeiter Rechnungswesen, Mitarbeiter Treasury, Revision

Auf einen Blick

ZUSATZTERMIN: 26. September 2017

In diesem Webinar werden Ihnen die Möglichkeiten und Konsequenzen der voraussichtlich bis 30. September 2017 erforderlichen Einordnung der Spezialfonds ab dem Jahr 2018 aufgrund der Investmentsteuerreform aufgezeigt.

14. September 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Investmentsteuergesetz 2018 (InvStG n.F.) hat der Gesetzgeber Regelungen für eine grundlegende Änderung der Besteuerung von Investmentfonds und Investmentfondserträgen getroffen: Ab dem 1. Januar 2018 gibt es zwei verschiedene Besteuerungssysteme für Fonds.

Insbesondere für Inhaber von Anteilen an Spezialfonds besteht bereits vor Inkrafttreten des InvStG n.F. **Handlungsbedarf im Jahr 2017**: Es sind u.a. Entscheidungen bezüglich der zukünftigen Besteuerung der Fonds ab dem 1. Januar 2018 zu treffen. In diesem Webinar werden die Möglichkeiten und Konsequenzen dieser steuerlichen Einordnung dargestellt.

Aufgrund der großen Nachfrage haben wir für Sie einen Zusatztermin bereitgestellt.

Bitte melden Sie sich über unsere www.rwga-serviceportal.de, gerne mit beigefügtem Formular oder unter per Mail an ksc-rwga@genossenschaftsverband.de.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre GenoAkademie

i.V.
Karl Lenz

i.A.
André Mahl